Gemeinde Bartow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	03/BV/030/2020
Verfasser:	Lieckfeldt, Ivonne
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	25.08.2020

I	Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2017					
Berat	ungsfolge:					
Status	Datum	Gremium				
Ö	15.09.2020	03 Gemeindevertretung Bartow				

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Bartow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020:	in Folgejahren:	
☐ Nein	☐ Nein	☐ Ja
☐ Ja		☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend
Finanzielle M	Mittel stehen:	

🔲 planmäßig zur Verfügung unter:	nicht zur Verfügung
	(Deckungsvorschlag)
Produktsachkonto:	
	Produktsachkonto:
n · i	
Bezeichnung:	Dogojshuunge
	Bezeichnung:
	Deckungsmittel stehen nicht zur
	Verfügung
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:
bisher angeordnete	bisher angeordnete
Mittel:	Mittel:
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:
noch verfügbar:	noch verfügbar:
Erläuterungen:	

Anlage/n:Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bartow mit Anlagen

AMT TREPTOWER TOLLENSEWINKEL
GEMEINDE BARTOW
BILANZ MIT ANHANG UND ANLAGEN
ZUM 31.12.2017

Amt Treptower Tollensewinkel – Gemeinde Bartow Bilanz mit Anhang und Anlagen zum 31.12.2017

Inhalt

VO	RW	ORT3
BIL	ANZ	Z DER GEMEINDE BARTOW ZUM 31.12.20174
ANI	HAN	NG5
I.	Re	echtsgrundlagen5
II.	Gl	liederung der Bilanz5
A	٨.	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden5
В	3.	Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen
III.		Angaben zur Ergebnisrechnung
IV.		Angaben zur Finanzrechnung
V.	Αı	ngaben zu den Teilrechnungen
VI.		Weitere Angaben
VII.		Anlagen21
A	٨.	Anlagenübersicht
В	3.	Forderungsübersicht
C	.	Verbindlichkeiten Übersicht
_). gung	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächti- gen25
_	:. (red	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der lite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

VORWORT

Die Gemeinde Bartow gehört zum Amt Treptower Tollensewinkel. Die Stadt Altentreptow ist amtsangehörige Gemeinde und nach § 126 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V geschäftsführende Gemeinde des Amtes. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Siedenbollentin, Grischow, Breest, Grapzow, Werder, Golchen, Gültz, Gnevkow, Burow, Altenhagen, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Tützpatz, Wolde, Wildberg, Groß Teetzleben und Breesen.

Nach § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Der Jahresabschluss besteht lt. § 60 Abs. 2 KV M-V aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz
- und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V folgende Anlagen beizufügen:

- der Rechenschaftsbericht,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht
- und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Gemeinde hat gem. § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik auf einen Rechenschaftsbericht verzichtet und dafür den § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik neuste Fassung vom 23. Juli 2019 angewendet.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

BILANZ DER GEMEINDE BARTOW ZUM 31.12.2017

Aktiva			Bila	nz zum 31.	Dezember 2	2017 de	er Gemeinde Bartow				Passiva
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang	31. Dezember Haushalts- vorjahr	31. Dezember <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i>	Veränderung gegenüber dem Haushalts-	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang	31. Dezember <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i>	31. Dezember Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
		(Ifd. Nr.)		in€	vorjahr			(Ifd. Nr.)		in€	vorjahr
	Anlagevermögen		2.627.225,13	2.566.511,20	-60.713,93		Eigenkapital		21.371,65	0,00	
1.1 1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	1.1.1	Kapitalrücklage Allgemeine Kapitalrücklage		257.279,46 257.279,46	257.279,46 257.279,46	0,00 0,00
	Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					1.1.2 1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00 38.819,49	0,00	,
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem		38.819,49	0,00	
	Gezahlte Investitionszuschüsse Geschäfts- oder Firmenwert		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00		kommunalen Finanzausgleich Sonstige zweckgebundene		0,00	0,00	0,00
	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle		0,00	0,00	0,00		Ergebnisrücklagen		•	,	ŕ
1.2	Vermögensgegenstände Sachanlagen		2.265.469,87	2.204.755,94	-60.713,93	1.3	Ergebnisvortrag Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-236.442,50 -38.284,80	-274.727,30 -13.652,57	-38.284,80 24.632,23
	Wald, Forsten		2.760,40	2.760,40			Nicht durch Eigenkapital gedeckter		0,00	31.100,41	31.100,41
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und		114.892,86	114.892,86	0,00	2	Fehlbetrag Sonderposten		1.609.732,63	1.564.230,36	-45.502,27
1.2.3	grundstücksgleiche Rechte Bebaute Grundstücke und		376.482,33	371.274,48	-5.207,85	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen Sonderposten aus Zuwendungen		1.517.461,96 1.438.759,79	1.472.707,19 1.389.972,68	-44.754,77 -48.787,11
1.2.3	grundstücksgleiche Rechte		370.462,33	3/1.2/4,40	-3.207,63		Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen		7.872,72	11.905,06	
	Infrastrukturvermögen Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.734.575,83 2.154,99	1.684.573,70 1.879,88	-50.002,13 -275,11	213	Entgelten Sonderposten aus Anzahlungen für		70.829,45	70.829,45	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	1	Anlagevermögen		70.823,43	70.823,43	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		15.624,17	13.018,07	-2.606,10	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung		18.979,29	16.356,55	-2.622,74		Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
	Pflanzen und Tiere Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen,		0,00	0,00 0,00	0,00		Sonstige Sonderposten Rückstellungen		92.270,67 0,00	91.523,17 0,00	-747,50 0,00
	Anlagen im Bau			,	,	3.1	Rückstellungen für Pensionen und		0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen		361.755,26 0,00	361.755,26 0,00	0,00		ähnliche Verpflichtungen Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Unternehmen Beteiligungen		172.208,99	172.208,99	0,00	4	Verbindlichkeiten		1.445.398,41	1.440.227,05	-5.171,36
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen		0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
1.3.5	ein Beteiligungsverhältnis besteht Sondervermögen mit Sonderrechnung,		189.546,27	189.546,27	0,00	4.2 4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		1.437.587,41 1.437.587,41		-26.532,68 -26.532,68
	Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen						für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
	Ausleihungen an Sondervermögen mit		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
	Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					4.3	zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des		0,00	0,00	0,00	1.1	gleichkommen Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
	Anlagevermögens			·	•						ŕ
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.890,52	4.921,58	1.031,06
	Sonstige Ausleihungen Umlaufvermögen		0,00	0,00	0,00		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Verbindlichkeiten gegenüber		0,00	0,00	0,00
	Vorräte		450.639,76 0,00	404.846,60 0,00	-45.793,16 0,00	1	verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Unfertige Erzeugnisse, unfertige		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein		0,00	0,00	0,00
	Leistungen			·	•		Beteiligungsverhältnis besteht				
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sonderver- mögen mit Sonderrechnung, Zweckver-		222,60	2.365,88	2.143,28
	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00		bänden, Anstalten des öffentlichen Rechts,				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		450.639,76	404.846,60	-45.793,16	4.10	rechtsfähigen kommunalen Stiftungen Verbindlichkeiten gegenüber dem		2.907,88	20.411,05	17.503,17
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		11.270,33	7.978,29	-3.292,04	4.10.1	sonstigen öffentlichen Bereich Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen		0,00	8.298,23	8.298,23
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus						Zahlungsmittelbestand		•		
2.2.3	Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen verbundene		0,00 0,00	716,94 0,00		1	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		2.907,88	12.112,82	9.204,94
	Unternehmen			·	•	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		790,00	1.473,81	
	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		401.224,60	395.131,72	-6.092,88	5.1	Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsentgelte		1.362,20 1.362,20	0,00	-1.362,20 -1.362,20
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit		40,39	137,34	96,95	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
	Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts,					5.3 6	Sonstige Passive latente Steuern		0,00	0,00	
	rechtsfähige kommunale Stiftungen		27.005	F0	27.000						
	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		37.805,17	564,20	-37.240,97	`					
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		26.570,52	0,00	-26.570,52					/	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		11.234,65	564,20	-10.670,45						
	Sonstige Vermögensgegenstände		299,27	318,11	18,84	1				-	
	Wertpapiere des Umlaufvermögens Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00						
	Anteile an Unternehmen, mit denen ein		0,00	0,00	0,00	1		/			
2.3.3	Beteiligungsverhältnis besteht Sonstige Wertpapiere des		0,00	0,00	0,00			/			
	Umlaufvermögens				•						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00						
3.1	Rechnungsabgrenzungsposten Disagio		0,00 0,00	1.999,20 0,00	1.999,20 0,00	4					
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	1.999,20	1.999,20						
	Aktive latente Steuern Nicht durch Eigenkapital gedeckter		0,00 0,00	0,00 31.100,41	0,00 31.100,41	/					
	Fehlbetrag		•		·		D:1		2.077.00: -	2.004 :== :	70.10= :
	Bilanzsumme		3.077.864,89	3.004.457,41	-73.407,48		Bilanzsumme		3.077.864,89	3.004.457,41	-73.407,48

¹ Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Gem. § 60 KV M-V ist von der Gemeinde Bartow ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist um einen Anhang zu ergänzen. Der Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Bartow wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V, letzte berücksichtigte Änderung vom 23. Juli 2019 und der GemHVO-Doppik M-V, letzte berücksichtigte Änderung vom 19. Mai 2016 erstellt.

Weiterhin sind die Übergangsregelungen des § 63 GemHVO-Doppik MV der neusten Fassung vom 23. Juli 2019 beachtet worden. Für den Jahresabschluss 2017 ist eine weitere Übergangsregelung in der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Treptower Tollensewinkel in Nr. 21 Absatz 1 der Richtlinie enthalten.

II. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Bewertungsrichtlinie für die Gemeinden des Amtes "Amt Treptower Tollensewinkel" zusammengestellt. Die Bewertungsrichtlinie basiert auf der Grundlage des "Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens" vom Innenministerium M-V.

Des Weiteren wurden mit der Bewertungsrichtlinie nachfolgende Vorschriften für Verbindlich erklärt:

- "Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens" herausgegeben vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik M-V
- die Wertermittlungsrichtlinien 2002 (WertR2002)
- Landeseinheitliche Abschreibungstabelle MV

Darüber hinaus fanden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V.

Gemäß Punkt 21 Abs. 1 der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Treptower Tollensewinkel sind die neuen Wertgrenzen des § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Dementsprechend werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Softwarelizenzen nur bilanziert, wenn deren Wert im einzelnen 1.000 € ohne Umsatzsteuer überschreiten. Sie wurden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Für Zugänge/Abgänge innerhalb des Haushaltsjahres wurde die Abschreibung zeitanteilig verrechnet.

Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten gem. § 33 Abs. 3 und Abs. 4 Gem-HVO-Doppik M-V Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben.

Amt Treptower Tollensewinkel – Gemeinde Bartow Bilanz mit Anhang und Anlagen zum 31.12.2017

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V die vom Innenministerium bekanntgegebene landeseinheitliche Abschreibungstabelle zugrunde gelegt worden soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Die Abschreibung erfolgte nach der linearen Methode.

Außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen im Sinne § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik M-V sind bei einer voraussichtlich dauernden Werterhöhung/Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch die Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Gemeinde grundsätzlich 1 €.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik M-V mit den Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Zur Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren oder der besonderen Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V, z. B. für die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden wird auf den Abschnitt Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

Lt. Nr. 21 Absatz 2 der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Treptower Tollensewinkel i. V. m. § 36 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V verzichtet die Gemeinde auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten, wenn der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst. Diese Regelung wird bei der passivischen Rechnungsabgrenzung von Grabnutzungsentgelten teilweise angewandt. Mit dem Jahresabschluss 2016 wurden die zur Eröffnungsbilanz gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam aufgelöst. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 erfolgt dann die ertragswirksame Auflösung der von 2012 bis 2017 gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	in €	in €	in €
Anlagevermögen	2.627.225,13	2.566.511,20	-60.713,93
Umlaufvermögen	450.639,76	404.846,60	-45.793,16
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.999,20	1.999,20
Nicht durch Eigenkapital ge-	0,00	31.100,41	31.100,41
deckter Fehlbetrag			
Bilanzsumme Aktiva	3.077.864,89	3.004.457,41	-73.407,48

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme 2.566.511,20 € (Vorjahr 2.627.225,13 €)

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, welcher der dauernden Aufgabenerfüllung dient.

1.2 Sachanlagen

Bilanzsumme 2.204.755,94 € (Vorjahr 2.265.469,87 €)

Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Der Nachweis der Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

1.2.1 Wald, Forsten

Bilanzsumme 2.760,40 € (Vorjahr 2.760,40 €)

Unter dieser Position sind Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 27.184 m² sowie 42 Bäume erfasst.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzsumme 114.892,86 € (Vorjahr 114.892,86 €)

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen u. a. Seen und Teiche, Acker- und Brachland, Friedhof sowie Parkanlagen.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzsumme 371.274,48 € (Vorjahr 376.482,33 €)

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Die Verringerung um 5.207,85 € ist auf Abschreibungen auf Gebäuden zurückzuführen.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Bilanzsumme 1.684.573,70 € (Vorjahr 1.734.575,83 €)

In dieser Bilanzposition werden u. a. ausgewiesen:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Gemeindestraßen),
- Straßenverkehrsnetz, mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen,
- Gehwege und
- Straßenbeleuchtung.

Amt Treptower Tollensewinkel – Gemeinde Bartow Bilanz mit Anhang und Anlagen zum 31.12.2017

Es sind planmäßige Abschreibungen i. H. v. 81.752,34 € auf das Infrastrukturvermögen vorgenommen worden. Zugegangen ist der Gehweg in Pritzenow i. H. v. 31.750,21 €.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bilanzsumme 1.879,88 € (Vorjahr 2.154,99 €)

Der Feuerlöschteich in Pritzenow befindet sich auf fremdem Grund und Boden und ist planmäßig um 275,11 € abgeschrieben worden.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzsumme 13.018,07 € (Vorjahr 15.624,17 €)

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden in einer körperlichen Inventur erfasst sowie mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Position ist mit 2.606,10 € abgeschrieben worden.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzsumme 16.356,55 € (Vorjahr 18.979,29 €)

Alle beweglichen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden um die zeitanteiligen Abschreibungen planmäßig vermindert. Als Zugang ist eine Motorsense Husqvarna für 747,50 € zu verzeichnen. Diese wurde mit Mitteln aus von der Bundesautobahn 20 finanziert. Es sind Abschreibungen i. H. v. 3.370,24 € erfolgt.

1.3 Finanzanlagen

Bilanzsumme 361.755,26 € (Vorjahr 361.755,26 €)

In diesen Positionen weist die Gemeinde Bartow Beteiligungen aus, die aus strategischer Sicht zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks im Sinne von § 68 Abs. 1 KV M-V eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen der Gemeinde Bartow verbleiben sollen. Die Anteile und Beteiligungen wurden durch Gesellschaftsverträge nachgewiesen.

1.3.3 Beteiligungen

Bilanzsumme 172.208,99 € (Vorjahr 172.208,99 €)

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, bei denen kein beherrschender Einfluss besteht.

Die Gemeinde Bartow ist mit 9,05 % an der GEWO Bau Burow GmbH beteiligt. Das entspricht einem Anteil an der Kapitalrücklage i. H. v. 164.508,99 € sowie 7.700,00 € Geschäftsanteile an der Gesellschaft.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bilanzsumme 189.546,27 € (Vorjahr 189.546,27 €)

In dieser Position wird die Mitgliedschaft im Wasser und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow sowie die Anteile am kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG ausgewiesen.

Sondervermögen	Gesamt- Eigenkapital/ Stammkapital in €	Anteil	Bilanzwert in €
Kommunaler Anteilseignerverband		Aktienstand per	
Nordost der E.DIS AG	17.993.790,95	31.12.2017	36.745,27
		15.247 Aktien	
		Wert pro Aktie	
		2,41 €	
Wasser- und Abwasserzweck-			
verband Demmin/Altentreptow	22.470.730,00	0,68 %	152.801,00
Summe			189.546,27

Kennzahl	Berechnung	Vorjahr	2017
Anlagende-	Eigenkapital + Sonderposten+ langfr. Fremdkapitalx100	111,2 %	109,7 %
ckungsgrad II	Anlagevermögen		
Das langfristige	Vermögen ist zu 109,7 % mit langfristigem Kapital finanzier	t.	

2. Umlaufvermögen

Bilanzsumme 404.846,60 € (Vorjahr 450.639,76 €)

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen. Dazu gehören u. a. Forderungen und liquide Mittel.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Bilanzsumme 404.846,60 € (Vorjahr 450.639,76 €)

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmeliste zum 31.12.2017 abgeglichen und abgestimmt. Es waren keine Einzelwertberichtigungen zu bilden. Grundsätzlich wurden die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit dem Nennwert angesetzt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen Bilanzsumme 7.978,29 € (Vorjahr 11.270,33 €)

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakten) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge. Eine Gliederung (siehe dazu Forderungsübersicht unter Anlagen Punkt B).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Bilanzsumme 716,94 € (Vorjahr 0,00 €)

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privat-rechtlichen Schuldverhältnis, z. B. aus Pachtverträgen. Eine Gliederung (siehe dazu Forderungsübersicht unter Anlagen Punkt B).

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Bilanzsumme 395.131,72 € (Vorjahr 401.224,60 €)

Das sind Forderungen der Gemeinde Bartow gegenüber der GEWO Bau Burow GmbH.

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts

Bilanzsumme 137,34 € (Vorjahr 40,39 €)

Hierbei handelte es sich u. a. um eine Erstattung vom Wasser- und Abwasserzweckverband für den Wasseranschluss im Dienstleistungsgebäude.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 564,20 € (Vorjahr 37.805,17 €)

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 26.570,52 €)

Die Gemeinde Bartow verfügt über keinen positiven Kassenbestand

2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 564,20 € (Vorjahr 11.234,65 €)

Diese Summe resultiert aus Forderungen/aus Transferleistungen gegenüber dem Land i. H. v. 564,20 € aus der Endabrechnung Einkommen- und Umsatzsteuer.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzsumme 318,11 € (Vorjahr 299,27 €)

Diese Forderungen sind begründet mit Erstattungen aus der Jahresendabrechnung für Stromlieferungen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzsumme 1.999,20 € (Vorjahr 0,00 €)

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzsumme 1.999,20 € (Vorjahr 0,00 €)

Die Winterdienstpauschale ist im Voraus bezahlt worden.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzsumme 31.100,41 € (Vorjahr 0,00 €)

Erstmalig ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz ein negativer Betrag für das Eigenkapital mit insgesamt 31.100,41 €.

PassivaBilanzsumme 3.004.457,41 € (Vorjahr 3.077.864,89 €)

Passivseite	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	in €	in €	in €
Eigenkapital	21.371,65	0,00	-21.371,65
Sonderposten	1.609.732,63	1.564.230,36	-45.502,27
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	1.445.398,41	1.440.227,05	-5.171,36
Rechnungsabgrenzungsposten	1.362,20	0,00	-1.362,20
Bilanzsumme Passiva	3.077.864,89	3.004.457,41	-73.407,48

1. Eigenkapital

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 21.371,65 €)

Die Eigenkapitalquote errechnet sich aus dem Verhältnis Eigenkapital zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) und sollte nicht unter 20 % liegen. Für die Gemeinde Bartow ergibt sich erstmalig eine Eigenkapitalquote i. H. v. 0,00 %.

Kennzahl	Berechnung	Vorjahr	2017			
Eigenkapitalquote	Eigenkapital x 100	0,69 %	0,00 %			
	Gesamtkapital					
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Eigenkapitalquote auf 0,00 % gesunken. Dementsprechend steigt						
der Verschuldungsgrad.						

1.1 Kapitalrücklage

Bilanzsumme 257.279,46 € (Vorjahr 257.279,46 €)

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Bilanzsumme 257.279,46 € (Vorjahr 257.278,46 €)

Der Betrag der Kapitalrücklage ergibt sich für die erste doppische Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bartow zum 01.01.2012 aus dem rechnerischen Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und den restlichen passiven Bilanzpositionen.

1.1.2 Zweckverbundene Kapitalrücklagen

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)

Nach § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse), in die Kapitalrücklage einzustellen.

Die Gemeinde erhielt investive Schlüsselzuweisung i. H. v. 6.272,55 €. Zum Jahresfehlbetragsausgleich 2017 sind investive Schlüsselzuweisungen in gleicher Höhe entnommen worden.

Amt Treptower Tollensewinkel – Gemeinde Bartow Bilanz mit Anhang und Anlagen zum 31.12.2017

1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 38.819,49 €)

1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 38.819,49 €)

Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

Aufgrund der o .g gesetzlichen Vorschriften sind 2015 insgesamt 38.819,49 € der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zugeführt worden. Diese wurden zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages in 2017 entnommen.

1.3 Ergebnisvortrag

Bilanzsumme -274.727,30 € (Vorjahr -236.442,50 €)

Der Jahresfehlbetrag aus dem Haushaltsjahren 2016 wurde in das Haushaltsfolgejahr vorgetragen.

1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Bilanzsumme -13.652,57 € (Vorjahr -38.284,80 €)

Nach Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen i. H. v. 6.272,55 € und Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich beträgt der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt -13.652,57 €.

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzsumme 31.100,41 € (Vorjahr 0,00 €)

Aus der Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva ergibt sich ein negativer Betrag für das Eigenkapital i. H. v. 31.100,41 €.

2. Sonderposten

Bilanzsumme 1.564.230,36 € (Vorjahr 1.609.732,63 €)

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an Gemeinde Bartow gezahlt werden, u. a. für durchzuführende investive Maßnahmen. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen usw. gewährt. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Bilanzsumme 1.472.707,19 € (Vorjahr 1.517.461,96 €)

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Bilanzsumme 1.389.972,68 € (Vorjahr 1.438.759,79 €)

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Dies erfolgte i. H. v. 49.534,61 €. Für die Anschaffung der Motorsense wurden in gleicher Höhe Sonderposten aus Zuwendungen aus den Mittel der Bundesautobahn 20 gebildet..

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bilanzsumme 11.905,06 € (Vorjahr 7.872,72 €)

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der Beiträge für den Straßenausbau und der Straßenbeleuchtung. Zugegangen sind die Hausanschlüsse und die Regenentwässerung in Pritzenow i. H. v. 4.559,15 €.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Bilanzsumme 70.829,45 € (Vorjahr 70.829,45 €)

Zuweisungen von der EU, vom Bund und vom Land i. H. v. 70.829,45 € für den Straßenbau Bartow-Pfalz sind als Sonderposten bilanziert worden.

2.4 Sonstige Sonderposten

Bilanzsumme 91.523,17 € (Vorjahr 92.270,67 €)

Hier ist der Sonderposten für den Ablösebetrag BAB 20 mit 91.523,17 € bilanziert. Für die Motorsense sind 747,50 € entnommen worden und in den Sonderposten aus Zuwendungen umgebucht worden.

4. Verbindlichkeiten

Bilanzsumme 1.440.227,05 € (Vorjahr 1.445.398,41 €)

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach fest stehende Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeiten Übersicht unter Anlagen Punkt C entnommen werden. Daher wird auf eine Erläuterung in der Bilanz verzichtet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzsumme 1.411.054,73 € (Vorjahr 1.437.587,41 €)

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bilanzsumme 1.411.054,73 € (Vorjahr 1.437.587,41 €)

Die von der Gemeinde Bartow aufgenommenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belaufen sich zum 31.12.2017 auf 1.411.054,73 €. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt.

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 31.12.2016 in €	Restkapital per 31.12.2017 in €
DKB 6700048710	Sanierung Wohnungen GEWO	441.130,54	401.224,60	395.131,72
DKB 6706371066	Übernahme Alt- schulden GEWO	632.091,33	545.712,96	537.259,16
DGHYP	Straßenbau	877.376,87	490.649,85	478.663,85
3031641800				
Summe		1.950.598,74	1.437.587,41	1.411.054,73

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzsumme 4.921,58 € (Vorjahr 3.890,52 €)

Hierzu zählen Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der Gemeinde noch nicht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 4.921,58 € sind in einer stichtagsbezogenen offenen Posten Liste zur Bilanz ausgewiesen.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen Bilanzsumme 2.365,88 € (Vorjahr 222,60 €)

Bei dieser Position handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 20.411,05 € (Vorjahr 2.907,88 €)

Es bestehen offene Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbänden u. s. w.).

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Bilanzsumme 8.298,23 € (Vorjahr 0,00 €)

Die Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde führt die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel. Im Rahmen der Einheitskasse bestehen Verbindlichkeiten von der Gemeinde Bartow gegenüber anderen Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel von 8.298,23 €.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 12.112,82 € (Vorjahr 2.907,88 €)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Rest aus der Gewerbesteuerumlage von -417,35
- Schullastenausgleich 2016/2017 von 12.463,08 €

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzsumme 1.473,81 € (Vorjahr 790,00 €)

Als sonstige Verbindlichkeiten sind Überzahlungen und Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten bilanziert.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 1.362,20 €)

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

5.1 Grabnutzungsentgelte

Bilanzsumme 0,00 € (Vorjahr 1.362,20 €)

Die Gemeinde Bartow erhebt im Voraus Grabnutzungsgebühren für eine Nutzungszeit von mehreren Jahren. Derjenige Teil der Zahlungen, der die Folgeperioden betrifft, wird in der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und im Zeitverlauf Jahr um Jahr ertragswirksam aufgelöst.

Amt Treptower Tollensewinkel – Gemeinde Bartow Bilanz mit Anhang und Anlagen zum 31.12.2017

Nachdem die zur Eröffnungsbilanz gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten in 2016 ertragswirksam aufgelöst wurden, erfolgte jetzt gem. Nr. 21 der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie die ertragswirksame Auflösung der von 2012 bis 2017 gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte.

III. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Haushaltsplan ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.

- Steuern und ähnliche Abgaben (Abweichung -4.492,70 €)
 Es sind Mindererträge bei der Grundsteuer A und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu verzeichnen.
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Abweichung +3.162,87 €)
 Nicht geplante ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten verbessern das Ergebnis im Vergleich zum Plan.
- 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Abweichung +4.935,89 €)
 Aufgrund einer höheren Besetzung beim Bundesfreiwilligendienst erhielt die Gemeinde mehr Kostenerstattungen vom Bund.
- 9 Sonstige laufende Erträge (Abweichung +2.515,39 €)
 Hier wurden u. a. mehr Erträge aus Konzessionsabgaben erzielt. Es sind nicht geplante Spenden und Versicherungserstattungen eingegangen.
- Personalaufwendungen (Abweichung +9.812,85 €)
 Es sind mehr Aufwendungen für Dienstbezüge für Bundesfreiwilligendienst entstanden.
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Abweichung -17.940,41 €)
 Hier sind hauptsächlich weniger Aufwendungen für die Straßenunterhaltung angefallen. Aber auch bei der Unterhaltung von Gebäuden und technischen Anlagen erfolgten Einsparungen.
- Abschreibungen (Abweichung +3.225,64 €)
 Höherer Aufwand bei Straßen, Wege und Plätze aufgrund von Planungsfehlern.
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Abweichung -4.484,51 €)
 Geringerer Aufwand aufgrund von geringeren Zuweisungen für den Gemeindewohnsitzanteil an andere Gemeinden.
- Sonstige laufende Aufwendungen (Abweichung +1.394,81 €)
 Überwiegend sind es höhere Aufwendungen für Aus- und Fortbildung für den Bundesfreiwilligendienst. Die Aufwendungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse waren für 2 Abschlüsse geplant, aber sind für 3 Abschlüsse erfolgt.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt -58.744,61 €. In die zweckgebundene Kapitalrücklage wurden die investiven Schlüsselzuweisungen i. H. v. 6.272,55 € eingestellt und gleichzeitig zum Jahresfehlbetragsausgleich wieder entnommen. Weiterhin sind aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 38.819,49 € zur Minimierung des Jahresfehlbetrages entnommen worden. Mit einem verbleibenden Fehlbetrag i. H. v. −13.652,57 € ist die Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V nicht ausgeglichen.

IV. Angaben zur Finanzrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.

- 26 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit
 Das Defizit aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist
 im Vergleich zum Haushaltsplan um 37.968,92 € geringer ausgefallen. Begründet ist dies im
 Wesentlichen durch Einsparungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und
 Zuwendungen, Umlagen und Transferauszahlungen.
- 41 Ein- uns Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Abweichung -2.973,31 €)
 Die Anliegerbeiträge für den Gehweg in Pritzenow sind nicht in geplanter Höhe erfolgt. Die
 Auszahlungen für den Gehweg haben sich um 12.282,22 € erhöht. Nicht geplant war die Einzahlung für einen Projektzuschuss vom LFI für die Straßenbeleuchtung in Pritzenow i. H. v.
 11.513,52 €. Die Baumaßnahme Zufahrtsstraße Pritzenow wurde nicht realisiert.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 17 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

Data" as in C	D - 4	D - 4	D - +	D - +	D - +
Beträge in €	Betrag per				
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Saldo der ordentlichen und	-84.424,32	17.355,12	61.352,37	-18.509,24	1.798,92
außerordentlichen Ein- und					
Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr.					
26 GemHVO-Doppik M-V					
Auszahlungen zur Tilgung von	24.244,69	22.355,51	29.196,68	29.279,59	26.532,68
Krediten für Investitionen und					
Investitionsfördermaßnahmen					
§ 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-					
Doppik M-V					
Saldo nach § 17 Abs. 6 GemH-	-	-5.000,39	32.155,69	-47.788,83	-24.733,76
VO-Doppik M-V a. F.	108.669,01				

siehe Anlage 5: Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Mit dem Vortrag aus der Eröffnungsbilanz und den Vorjahren beträgt das Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen insgesamt 133.544,03 €. Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen.

Kennzahl	Berechnung	Vorjahr	2017		
Liquiditäts-	Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen x 100	219,3 %	28,4 %		
grad II	kurzfr. Verbindlichkeiten				
Die Liquidität der Gemeinde ist ausreichend, um kurzfristige Verbindlichkeiten ohne Aufnahme ei-					

nes Kassenkredites ausgleichen zu können.

V. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde hat 5 Teilhaushalte, deren Jahresabschluss ebenfalls in der Ergebnis- und Finanzrechnung für jeden einzelnen Teilhaushalt vorliegt. Die Summe der Teilrechnungen ergibt jeweils die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik MV und Produktkennzahlen gibt es nicht. Ziele werden für wesentliche Produkte dargestellt. Eine interne Leistungsverrechnung erfolgt im Haushaltsjahr 2017 noch nicht.

VI. Weitere Angaben

(gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde Bartow ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel im Nordosten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit einer Fläche von 25,05 km² und 489 Einwohnern. Zur Gemeinde Bartow gehören die Ortsteile Groß Below und Pritzenow.

Bevölkerungsstand It. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einwohner	507	509	489	485	489	476	472

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden siehe Punkt II A.

2. Abweichungen von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden siehe Punkt II A.

3. Trägerschaften bei Sparkassen

Trägerschaften bei Sparkassen bestehen nicht.

4. Währungsumrechnungsfaktoren

Umrechnungen von Fremdwährungen waren nicht erforderlich.

5. Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten

Grundsätzlich wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung der Herstellungskosten einbezogen. Sofern dieses erfolgt, wurde es bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.

6. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

7. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Gemeinde hat mit dem Strom- und Gasversorger E.DIS Aktiengesellschaft mit Sitz in Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

8. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bei bilanzierten Vermögensgegenständen

Es gibt keine bilanzierten Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

9. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

Amt Treptower Tollensewinkel – Gemeinde Bartow Bilanz mit Anhang und Anlagen zum 31.12.2017

- **10.** Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften Die Gemeinde ist nicht mit Leasingzahlungen belastet.
- 11. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

12. Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Es lagen zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen vor.

13. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Zum Stichtag der Bilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

- **14.** Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.
 - 15. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

16. Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist, zzgl. gesonderter Aufstellung der Aufwandsrückstellungen

In der Bilanz werden keine sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

17. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Bartow wären bei der ZMV Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert.

Es gäbe dann Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2017 1,3 % der Brutto-Lohn- und – gehaltssumme, der Zusatzbeitrag im ersten Halbjahr 4,4 v.H. und im zweiten Halbjahr 4,6 v. H.

18. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Futures, Swaps o. ä. waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden.

19. /20. Abweichungen von der Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

21. Beteiligungen

Die Gemeinde hält Beteiligungen an der GEWO Bau Burow GmbH. (siehe Punkt B Aktivseite 1.3.3)

Amt Treptower Tollensewinkel – Gemeinde Bartow Bilanz mit Anhang und Anlagen zum 31.12.2017

22. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Gemeinde nicht uneingeschränkt für Organisationen.

23. Mitgliedschaften

Für die Gemeinde besteht die Mitgliedschaft im Städte- und Gemeindetag und Kreisfeuerwehrverband.

24. Sonstige wesentliche Verträge

Sonstige wesentliche Verträge bestehen nicht.

25. Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Haushaltsjahr 0,52 VzÄ.

VII. Anlagen

A.	Anlagenübersicht	
	§ 60 KV M-V i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik M-V	siehe Anlage 1
В.	Forderungsübersicht	
	§ 60 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik M-V	siehe Anlage 2
C.	Verbindlichkeiten Übersicht	
	§ 60 KV M-V i. V. m. § 52 GemHVO-Doppik M-V	siehe Anlage 3
D.	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres tigungen	s hinaus geltenden Haushaltsermäch-
	§ 60 KV M-V i. V. m. § 53 GemHVO-Doppik M-V	siehe Anlage 4
E.	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklunder Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	ng des Saldos der liquiden Mittel und
	§ 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V	siehe Anlage 5
Ort, Da	otum	Unterschrift
		Renè Nast
		(Bürgermeister)

A. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht

	Ans	schaffungs- und	l Herstellkostei	n / Zuführungsbetr	äge	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte Kennzahlen					
			1	1	Ī	Aufgelaufene		<u> </u>	T	<u> </u>	1					1
						Abschreibungen zum				Aufgelaufene	Abschreibungen	Restbuchwerte am	Restbuchwerte am			
	Stand zum 31.12.	Zugänge im	Abgänge im	Umbuchungen im	Stand zum 31.12.	31.12.	Zuschreibungen im	Abschreibungen im	Umbuchungen im	Abschreibungen auf	zum 31.12.	Ende des	Ende des	Durchschnittlicher	Durchschnittlicher	außerplanmäßige
	Haushaltsvorjahr*	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Abgänge	Haushaltsjahr	Haushaltsjahres	Haushaltsvorjahres	Abschreibungssatz	Restbuchwert	Abschreibungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	EUR
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	10	11	12	13	14
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte																
1.1.2 Geleistete Zuwendungen																
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse																
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert																
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände																
SUMME Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.2 Sachanlagen																
1.2.1 Wald, Forsten	2.760,40 €				2.760,40 €							2.760,40 €	2.760,40 €		100	
1.2.2 sonstige unbeb Grundst. u. grundst.gleiche Rechte	114.892,86 €				114.892,86 €							114.892,86 €	114.892,86 €		100)
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	584.337,90 €				584.337,90 €	- 207.855,57 €		- 5.207,85 €			- 213.063,42 €	371.274,48 €	376.482,33 €	0,891239469	63,53763465	5
1.2.4 Infrastrukturvermögen	3.263.281,22 €	31.750,21 €			3.295.031,43 €	- 1.528.705,39 €		- 81.752,34 €			- 1.610.457,73 €	1.684.573,70 €	1.734.575,83 €	2,481079217	51,12466257	,
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.502,11 €				5.502,11 €	- 3.347,12 €		- 275,11 €			- 3.622,23 €	1.879,88 €	2.154,99 €	5,000081787	34,16652884	1
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	·															
1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	26.073,99 €				26.073,99 €	- 10.449,82 €		- 2.606,10 €			- 13.055,92 €	13.018,07 €	15.624,17 €	9,995018024	49,92741809	
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.117,52 €	747,50 €			35.865,02 €	- 16.138,23 €		- 3.370,24 €			- 19.508,47 €	16.356,55 €	18.979,29 €	9,39701135	45,60585774	1,00 €
1.2.9 Pflanzen und Tiere	,	,			,	,		· ·			ŕ	,	· ·	,	ŕ	,
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau																
SUMME Sachanlagen	4.031.966,00 €	32.497,71 €			4.064.463,71 €	- 1.766.496,13 €		- 93.211,64 €			-1.859.707,77 €	2.204.755,94 €	2.265.469,87 €	2,29333183	54,24469493	1,00 €
1.3 Finanzanlagen																
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen																
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen																
1.3.3 Beteiligungen	172.208,99 €				172.208,99 €							172.208,99 €	172.208,99 €		100)
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit Beteiligungsverh.																
1.3.5 Sonderverm.,Zweckvb.,Anst öff. R.,rechtsf. Stift.	189.546,27 €				189.546,27 €							189.546,27 €	189.546,27 €		100	
1.3.6 Ausl Sonderv,Zweckvb,Anst öff. R, rechtsf. Stift.			ĺ										1			
1.3.7 sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens																
1.3.8 Ant. Rückl. der Versorgungsk. zur Abd. v. Pensions																
1.3.9 sonstige Ausleihungen																
SUMME Finanzanlagen	361.755,26 €				361.755,26 €							361.755,26 €	361,755,26 €		100)
SUMME Anlagevermögen	4.393.721,26 €	32.497,71 €			4.426.218,97 €	- 1.766.496,13 €		- 93.211,64€			-1.859.707,77 €	2.566.511,20 €	2.627.225,13 €	2,105897621	57,98427998	1,00 €
2.1 Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	1			1	1		1	T	1	T	ı	ı	1	1		
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	-1.768.648,59	-747.5			-1.769.396,09	329.888,80		49.534,61			379.423,41	-1.389.972,68	-1.438.759,79	2,799520711	78,55633274	
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-13.490,32	-4.559,15	ĺ		-18.049,47	5.617,60	J	526,81			6.144,41	-11.905,06	-7.872,72	2,91870066	65,9579478	
2.1.2 Sonderposten aus Anzahlungen	-70.829,45	-7.557,15			-70.829,45	3.017,00	1	320,81			0.1-4,41	-70.829,45	-70.829,45	· ·	100	
SUMME Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.852.968,36	-5.306,65			-1.858.275,01	335,506,40		50,061,42			385.567,82	-1,472,707,19		I.	79,25130468	
Johnne Jonder posteri Zum Amagevermogen	1,032,708,30	-3.300,03			1.030.273,01	333,300,40		30,081,42			303.307,62	-1.472.707,19	-1.517.701,90	2,073772021	77,23130400	

^{*} einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

B. Forderungsübersicht

		Forde	erungsübersi	cht					
		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					kumulierte		
		davor	n mit einer Restla	ufzeit		Kumulierte	sonstige	Bilanzwert zum	Bilanzwert zum
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres	Wertberichti- gungen zum Ende des Haushaltsjahres	Ende des Haushaltsjahres	Ende des Haushalts- vorjahres
					ir	i€	•	•	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	120,00			120,00			120,00	120,00
	b) Beitragsforderungen	0,00			0,00			0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	5.300,29			5.300,29			5.300,29	5.095,95
	darunter:								
	aa) Grundsteuer								
	bb) Gewerbesteuer								
	cc) Sonstige								
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00			0,00			0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.558,00			2.558,00			2.558,00	6.054,38
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen,Forderungen aus Transferleistungen	7.978,29			7.978,29			7.978,29	11.270,33
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	716,94			716,94			716,94	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00						0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.092,88	26.915,97	368.215,75	395.131,72			395.131,72	401.224,60
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des	137,34			137,34			137,34	40,39
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:					!			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00			0,00			0,00	26.570,52
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	564,20			564,20			564,20	11.234,65
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	318,11			318,11			318,11	299,27
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.807,76	26.915,97	368.215,75	404.846,60		0,00	404.846,60	450.639,76

C. Verbindlichkeiten Übersicht

			Verb	indlichkeiteni	übersicht					
	Art	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember	Abzinsung zum 31. Dezember	Stand zum 31. Dezember	davon durch Grundpfand-	Art und Form	Stand zum 31. Dezember Haushalts-
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Haushaltsjahr (Nominalwert)	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr (Bilanzwert)	rechte oder ähnliche Rechte	der Sicherheit	vorjahr (Bilanzwert)
		in€								
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	26.532,68	159.916,40	1.251.138,33	1.411.054,73		1.411.054,73			1.437.587,41
	davon:						-			-
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	26.532,68	159.916,40	1.251.138,33	1.411.054,73		1.411.054,73			1.437.587,41
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				0,00		0,00			0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00		0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00		0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.921,58			4.921,58		4.921,58			3.890,52
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				0,00		0,00			0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0,00		0,00			0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00		0,00			0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2.365,88			2.365,88		2.365,88			222,60
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:							•		•
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	8.298,23			8.298,23		8.298,23			0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12.112,82			12.112,82		12.112,82			2.907,88
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.473,81			1.473,81		1.473,81			790,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	55.705,00	159.916,40	1.251.138,33	1.440.227,05		1.440.227,05			1.445.398,41

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden	Haushaltsermächt	tigungen	
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
			in€	
1. Aut	wandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Teilhaushalt 3			
	Teilhaushalt 4			
	Teilhaushalt 5			
	Summe Aufwandsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
	szahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Teilhaushalt 3			
	Teilhaushalt 4			
	Teilhaushalt 5			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Teilhaushalt 3			
	Teilhaushalt 4			
	Teilhaushalt 5			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Teilhaushalt 3			
	Teilhaushalt 4			
	Teilhaushalt 5			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	0.00		0,00
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
			in€	
3. Erm	nächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen									
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		weiterer				
			in €	-	•				
im Haushaltsjahr 20									
im Haushaltsjahr 20									
im Haushaltsjahr 20									
Summe									

Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

		Zusammensetzung und Ent und der Kredite zur Sicherun				
fd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätig keit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
			1	in (3	4
1 ¹		Liquide M ittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				26.570,52
22		Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 3112. des Haushaltsvorjahres				-
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-108.810,27	161.165,27	-25.784,48	26.570,52
4		Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7				
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-108.810,27	161.165,27	-25.784,48	26.570,52
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1Satz 1Nummer 26 GemHVO-Doppik)	1.798,92			1798,92
7	,	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	26.532,68			26.532,68
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1Satz 1Nummer 41GemHVO-Doppik)		-10.671,30		10.671,30
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		-
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1Satz 1Nummer 55 GemHVO-Doppik)			536,31	536,3
113		Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfählgkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-133.544,03	150.493,97	-25.248,17	8.298,23
o n	ro IIr	rechnung:	•		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				-
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 3112. des (§ 3 Absatz 1Satz 1Nummer 58 GemHVO-Doppik)	s Haushaltsjahres			8.298,23
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der zum 3112. des Haushaltsjahres	r Zahlungsfähigkeit			8.298,23
	Gen	l ter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil aı nHVO-Doppik aus. tsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß	•	_	-	4 Nummer 2.2.6
	gem Nun Dar	ter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an näß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1GemHVO-Doppik aus. An nmer 4.10.1GemHVO-Doppik aus. über hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 N bindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahl	mtsangehörige Gem ummer 4.3 und 4.7 b	einden weisen die Verbi is 4.11GemHVO-Doppik	indlichkeiten gemäß §	47 Absatz 5
		auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4	a zu § 1Absatz 2 Nur	mmer 5 GemHVO-Dopp	oik, Spalte 1, Zeile 13.	

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017

Gemeinde Bartow

NKHR-BERATUNG ®

Inhalt

A.	Zu	sammenfassung und grundsätzliche Feststellungen	1
l.	Pri	ifauftrag und Prüfungshandlungen	1
II.	Zu	sammenfassung der Prüfung	1
В.	Wi	edergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	3
l.	Wi	edergabe des Bestätigungsvermerkes	3
II.	Sc	hlussbemerkung	4
C.	Pri	ifungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
l.	Pri	ifungsauftrag	5
II.	Ве	stätigung der Unabhängigkeit	5
D.	Ge	genstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E.	Fe	ststellungen zur Rechnungslegung	9
l.	Or	dnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
	1.	Belegwesen	9
	2.	Finanzsoftware	9
	3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	9
	4.	Jahresabschluss	9
	5.	Rechenschaftsbericht	10
II.	Ge	samtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss	10
	1.	Übernahme der Vorjahreswerte	10
	2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	3.	Aufgliederung und Erläuterungen	10
	4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
F.	An	alyse der Vermögens- und Finanzlage	12
l.	Bila	anz	12
III.	Fin	anzrechnung	15
IV.	Erg	gebnisrechnung	17
V.	Те	ilrechnungen	19
	1.	Teilfinanzrechnungen	19
	2.	Teilergebnisrechnungen	19
G.		agenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der	
Ver	wal	tung	20

Gemeinde Bartow

NKHR-Beratung GmbH

Anlagen	Anlage
Bilanz (Muster 15) zum 31. Dezember 2017	1
Ergebnisrechnung (Muster 12) zum 31. Dezember 2017	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (Muster 12a) zum 31. Dezember 2017	3
Finanzrechnung (Muster 13) zum 31. Dezember 2017	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung (Muster 14) zum 31. Dezember 2017	5
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017	6
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht (Muster 16) zum 31. Dezember 2017	7
Forderungsübersicht (Muster 17) zum 31. Dezember 2017	8
Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18) zum 31. Dezember 2017	9
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel	
und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a)	10
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden	
Haushaltsermächtigungen (Muster 19)	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	12

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

a.F. Alte Fassung

FAG Finanzausgleichsgesetz M-V

GemHVO - Doppik* Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik* Gemeindekassenverordnung - Doppik

GemHVO-GemKVO-DoppVV Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik

M-V und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik

IDR Institut der Rechnungsprüfer

KomDoppikEG M-V Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und

Rechnungswesen

(Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)

KPG Kommunalprüfungsgesetz

KV M-V Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

n.F. Neue Fassung

NKHR–MV Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in

Mecklenburg-Vorpommern

RAP Rechnungsabgrenzungsposten

Rn. Randnummer T€ Tausend Euro

VOL/A Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

^{*} Die Ausführungen in diesem Prüfbericht zur GemHVO-Doppik und zur GemKVO-Doppik beziehen sich auf die ab dem 06. Juni 2016 geltenden Fassung. Soweit auf die Verordnung in der Fassung vom 23. Juli 2019 Bezug genommen wird, erfolgt dies mit dem Zusatz n.F.

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

- 1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
 - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
 - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
 - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
 - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
 - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
 - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.
- 2. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 18. Juni 2020 bis zum 11. August 2020 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	-58.744,61 €
 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4GemHVO-Doppik: 	6.272,55 €
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	38.819,49 €
- Weiter Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik:	0,00€
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2017:	-13.652,57 €
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	-288.379,87 €
 Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik: 	NEIN
 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18): 	1.798,92 €
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	-24.733,76 €
 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres: 	-133.544,03 €

 Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik: 	NEIN
- Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres:	-8.298,23 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	0,00€
- Vermögen der Gemeinde:	3.004.457,41 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapital:	0,0 % / 52,1 % / 47,9 %
 Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik: 	Keine Beanstandungen
 Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushalts- satzung: 	Keine Beanstandungen
 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V: 	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
 Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung: 	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Unwesentliche Beanstandungen

-.-.-.-

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 11. August 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"uneingeschränkter Bestätigungsvermerk"

 Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2017 der

Gemeinde Bartow

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

- 5. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
- 6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, des Anhangs sowie der Anlagen.
- 7. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- 8. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

- 9. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang sowie die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.
- 10. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Bartow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2017 beträgt 3.004.457,41 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2017 beträgt 0,0 %.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31. Dezember 2017 beträgt: 31.100,41 €.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2017 beträgt 52,1 %.

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2017 beträgt 47,9 %.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 11. August 2020

NKHR-Beratung Verwaltungsprüfungsgesellschaft

Necke

Wirtschaftsjurist LL.B.

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

11. Der Amtsvorsteher des Amtes Treptower Tollensewinkel erteilte uns nach Beschlussfassung des Amtsausschusses am 14. Juni 2017 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 der

Gemeinde Bartow

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

- 12. Die Gemeinde Bartow hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.
- 13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
- 14. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften" maßgebend.
- 15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss sowie der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 als Anlagen beigefügt sind. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG
 M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 17. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Amtsvorsteher. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Treptower Tollensewinkel eingehalten worden sind.
- 18. Der Jahresabschluss der Gemeinde ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.
- 19. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 18. Juni 2020 bis zum 11. August 2020 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.
- 20. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung f
 ür das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) in der Fassung vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) in der Fassung vom 19. Mai 2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik in der Fassung vom 23. Juli 2019,
 - Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Fassung vom 23. Juli 2019,
 - Ortsrechtliche Satzungen,
 - Dienstanweisungen und Bewertungsvorschriften des Amtes Treptower Tollensewinkel.
- 21. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, die vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Gemeindevertretung beschlossen wurde.
- 22. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

- 23. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel.
- 24. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner haben wir in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
- 25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.
- 26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin haben wir die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß der gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

- 27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung haben wir die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
- 28. Prüfungsschwerpunkte waren:
 - Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie des Sonderposten.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Tagesabschlüsse und Saldenbestätigungen.
 - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Zahlungswirksame unterjährige Buchungen.
 - Zahlungsneutrale Jahresabschlussbuchungen.
 - Übernahme der Werte aus Sonderrechnungen.
 - Vergabe von Aufträgen von Lieferungen und Leistungen.
- 29. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
- 30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
- 31. Der Amtsvorsteher hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

- 32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
- 33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

2. Finanzsoftware

34. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat und der Prüfbericht vom 30.04.2020 (gültig bis 30.04.2023) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen hat uns vorgelegen. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Amtsvorsteher gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

35. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird im Amt Treptower Tollensewinkel im Haushaltsjahr 2017 noch nicht umgesetzt. Diese wird in Absprache mit der Verwaltung im Haushaltsjahr 2020 erarbeitet und gleich an die Anforderungen der neuen GemHVO-Doppik angepasst.

4. Jahresabschluss

- 36. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- 37. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
- 38. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

- 39. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
- 40. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums (landeseinheitliche Abschreibungstabelle Anlage 5).

5. Rechenschaftsbericht

41. Die Gemeinde Bartow hat gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik n.F. auf den Rechenschaftsbericht verzichtet und den § 48 GemHVO-Doppik in der neuen Fassung angewendet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

42. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 fortgeschrieben. Die Gemeinde hat von der Bestimmung des § 60 Abs. 7 KV M-V keinen Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

43. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

44. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnisund Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums. Abweichungen wurden von als unwesentlich eingestuft, mit der Verwaltung besprochen und sollen in den nachfolgenden Haushaltsjahren korrigiert werden.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 45. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
- 46. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
- 47. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz und den nachfolgenden Jahresabschlüssen keine Änderungen.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.2	016	31.12.2	017	+/-
Aktiva	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	2.265	73,6	2.204	73,3	-61
Finanzanlagen	362	11,8	362	12,1	0
Anlagevermögen	2.627	85,3	2.566	85,4	-61
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände davon:	451	14,7	405	13,5	-46
Öffentlich-rechtliche Forderungen	11	0,4	8	0,3	-3
Privatrechtliche Forderungen	401	13,0	396	13,2	-5
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	27	0,9	0	0,0	-27
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	11	0,4	1	0,0	-10
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Umlaufvermögen	451	14,7	405	13,5	-46
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	2	0,1	2
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0	31	1,0	31
Summe Aktiva	3.078	100,0	3.004	100,0	-74
Passiva					
Kapitalrücklage	257	8,3	257	8,6	0
Ergebnisrücklage	39	1,3	0	0,0	-39
Ergebnisvortrag	-236	-7,7	-274	-9,1	-38
Jahresüberschuss	-38	-1,2	-14	-0,5	24
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0	31	1,0	31
Eigenkapital	22	0,7	0	0,0	-22
Sonderposten	1.610	52,3	1.564	52,1	-46
Verbindlichkeiten davon:	1.445	46,9	1.440	47,9	-5
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen	1.438	46,7	1.411	47,0	-27
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	4	0,1	8	0,3	4
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	0,0	8	0,3	8
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	3	0,1	12	0,4	9
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0,0	1	0,0	0
Fremdkapital	1.445	46,9	1.440	47,9	-5
Passive Rechnungsabgrenzungspoaten	1	0,1	0	0,0	-1
Summe Passiva	3.078	100,0	3.004	100,0	-74

- 48. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2017 nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt.
- 49. Die Sonderposten sind nicht Bestandteil des Fremdkapitals, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamer Auflösung zu keinen Belastungen führen.
- 50. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 0,0 % (Vorjahr 0,7 %) und die Fremdkapitalquote 48,0 % (Vorjahr 47,0 %) beträgt. Die Eigenkapitalquote ist im Haushaltsjahr 2017 durch den Jahresfehlbetrag auf 0,0 % gesunken. Die Gemeinde Bartow weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von T€ 31 aus.
- 51. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 2.566 und macht 85,4 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Vermögens erfolgte in Höhe von T€ 1.564 (52,1 %) mit Fördermitteln des Landes und des Landkreises. T€ 1.411 (47,0 %) sind durch Investitionskredite finanziert.
- 52. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 32) konnten die Abschreibung (T€ -93) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge nicht decken, wodurch sich ein Rückgang der Restbuchwerte (T€ -61) ergab.
- 53. Die Anlagenzugänge im Haushaltsjahr resultieren im Wesentlichen aus dem Infrastrukturvermögen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Die Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgte gemäß § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
- 54. Der Rückgang der Forderungen ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand mit T€ -27 und den sonstigen Forderungen aus Transferleistungen mit T€ -11 zurückzuführen.
- 55. Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Forderungen gegenüber der GEWO Burow GmbH aus einer Ausfallbürgschaft.
- 56. Im Bereich der Forderungen werden kreditorische Debitoren ausgewiesen. Dies ist unter den Voraussetzungen des § 11 GemHVO-Doppik in bestimmten Bereichen zulässig.
- 57. Der Kassenbestand zum 31.Dezember 2017 wurde durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen und wird in der Bilanz der Stadt Altentreptow ausgewiesen. Der Anteil Gemeinde Bartow am gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beträgt T€ -8 und ist im Haushaltsjahr um T€ -35 gesunken.
- 58. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag mit T€ 2 auszuweisen.
- 59. Das Eigenkapital sinkt im Haushaltsjahr durch den Jahresfehlbetrag und eine Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage um T€ -21.

- 60. Die Gemeinde Bartow weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von T€ 31 aus. Die Gemeinde ist gemäß § 43 Abs. 3 KV M-V überschuldet.
- 61. Die Sonderposten sind im Haushaltsjahr durch die planmäßige ertragswirksame Auflösung um T€ 50 gesunken. Demgegenüber stehen Zugänge von Zuwendungen und Beiträgen von T€ 5.
- 62. Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
- 63. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich durch die planmäßigen Tilgungen um T€ -27. Die Verbindlichkeiten stimmen mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute und dem Ausweis in der Finanzrechnung überein.
- 64. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) und gegenüber verbundenen Unternehmen waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
- 65. Die Gemeinde Bartow nimmt den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand mit T€ 8 in Anspruch.
- 66. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verwahr- und Treuhänderische Gelder aus Überzahlungen.
- 67. Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

III. Finanzrechnung

68. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

		Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
		T€	T€	T€
10.	Summe der ordentlichen Einzahlungen	424	434	10
18.	Summe der ordentlichen Auszahlungen	460	432	-28
19.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-36	2	38
22.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-36	2	38
31.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83	23	-60
38.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	91	34	-57
39.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8	-11	-3
40.	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-44	-9	35
41.	Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	484	484
42.	Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten	30	511	481
44.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-30	-27	3
45.	Saldo der durchlaufenden Gelder	0	1	1
46.	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-47	-35	12
47.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlunegn	-66	-25	41
48.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-109	-109	0
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-175	-134	41

- 69. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2017 entspricht dem Kassenbestand der Gemeinde Bartow, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.
- 70. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.
- 71. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
- 72. Mehrauszahlungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik deckungsfähig.
- 73. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten fallen um T€ 57 geringer aus als im Plan vorgesehen. Dies ist auf zeitliche Verzögerungen bei Baumaßnahmen und im Haushaltsjahr nicht eingezahlte Investitionszuwendungen zurückzuführen.
- 74. Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre wurden nicht übertragen.
- 75. Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen.
- 76. In der Finanzrechnung entspricht der Ausweis in den Positionen 57 und 60 nicht den Vorgaben des § 45 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 S. 1 GemHVO-Doppik.

IV. Ergebnisrechnung

77. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planans	atz	Ergebr	nis	+/-
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	212	45,4	207	43,4	-5
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	216	46,4	219	45,8	+3
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1	0,2	2	0,4	+1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	13	2,8	14	2,9	+1
Kostenerstattung und Kostenumlage	7	1,5	12	2,5	+5
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	+0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5	1,1	9	1,9	+4
Sonstige laufende Erträge	12	2,6	15	3,1	+3
Summe der Erträge	466	100,0	478	100,0	+12
Personalaufwendungen	17	3,1	27	5,0	+10
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56	10,2	38	7,1	-18
Abschreibungen	90	16,4	93	17,3	+3
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	335	60,9	331	61,7	-4
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	43	7,8	37	6,9	-6
Sonstige laufende Aufwendungen	9	1,6	11	2,0	+2
Summe der Aufwendungen	550	100,0	537	100,0	-13
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-84		-59		+25
Einstellung in die Kapitalrücklage	0		0		+0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	6		6		+0
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		39		+39
Jahresergebnis	-78		-14		+64
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-274		-274		0
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	-352		-288		64

- 78. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
- 79. Mehraufwendungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik deckungsfähig.
- 80. Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen sind im Wesentlichen auf Zinszahlungen für Investitionskredite zurückzuführen.
- 81. Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik erfolgt im Haushaltsjahr 2017 mit T€ 6,2.
- 82. Eine Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erfolgt im Haushaltsjahr nicht. Demgegenüber steht eine Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit T€ 39.
- 83. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen.
- 84. In den Haushaltsfolgejahren sind die Vorgaben des § 11 Abs. 7 GemHVO-Doppik zu beachten.

V. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

- 86. Die Finanzrechnung ist in fünf Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der fünf Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
- 87. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt noch nicht vollständig nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik. An der Umsetzung wird weiter gearbeitet.
- 88. Die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und die interne Leistungsverrechnung erfolgt im Zusammenhang mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik ab dem Haushaltsjahr 2020.

2. Teilergebnisrechnungen

- 89. Die Ergebnisrechnung ist in fünf Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der fünf Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
- 90. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt noch nicht vollständig nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik. An der Umsetzung wird weiter gearbeitet.
- 91. Die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und die interne Leistungsverrechnung erfolgt im Zusammenhang mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik ab dem Haushaltsjahr 2020.

- G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
- 92. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

- 93. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?
 - Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel.
- 94. Wie viele Sitzungen der Gemeindevertreterversammlung und ihrer Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemeindevertretung: 4

Hauptausschuss: 0

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 95. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
 - Einen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel entsprechenden Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.
- 96. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

 Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.
- 97. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

 Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Produktbereichen und Teilhaushalten.
- 98. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich? Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.

- 99. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
 Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung, den Dienstanweisungen und den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen nicht eingehalten wurden.
- 100. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
 Die Verträge der Gemeinde werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

- 101. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?
 - Das Handeln der Gemeinde orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.
- 102. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

 Die strategische Ausrichtung der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

103. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden? Für das Haushaltsjahr 2017 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet. Im Rahmen der Evaluierung der GemHVO-Doppik wurden die Regelungen zu den Zielen und Kennzahlen weiter angepasst. Die vollständige Umsetzung in der Gemeinde soll bis zum Haushaltsjahr 2021 erfolgen.

Fragenkreis 5: Controlling

104. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist ergaben sich nicht.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

105. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

An der Einführung der Kosten und Leistungsrechnung nach doppischen Grundsätzen wird derzeit noch gearbeitet. Gemäß § 27 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen. Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung sind in Form einer Dienstanweisung zu regeln. An der Umsetzung wird für den Haushaltsplan 2021 gearbeitet.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

106. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

107. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Treptower Tollensewinkel nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumente erfolgt nach den landesrechtlichen Vorschriften. Anhaltspunkte für Verstöße gegen landesrechtliche Vorschriften haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

- 108. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?
 Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht
- im Haushalt abgebildet sind.
- 109. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?
 Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und Planansätze wurden eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.
- 110. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

111. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

112. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

113. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

114. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

- 115. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

 Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 21. März 2017 beschlossen nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.
- 116. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

 Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die entsprechende Dienstanweisung wurde beachtet.
- 117. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden? Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

- 118. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?
 - Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.
- 119. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?
 - Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen ergaben sich im Bereich der Steuererträge, Kostenerstattung und der Kostenumlage sowie der Aufwendungen für Sachund Dienstleistungen.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

120. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Das bestehende Haushaltssicherungskonzeptes wurde für das Haushaltsjahr 2017 fortgeschrieben.

Fragenkreis 14: Investitionen

§ 9 GemHVO-Doppik ergaben sich nicht.

- 121. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft? Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Anhaltspunkte für Verstöße gegen
- 122. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)? Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung
 - nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.
- 123. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
 - Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

- 124. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
 - Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.
- 125. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
 - Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 15: Kredite

- 126. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

 Im laufenden Haushaltsjahr konnte durch die planmäßige Tilgung die Verschuldung abgebaut werden.
- 127. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

 Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 16: Liquidität

- 128. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?
 - Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.
- 129. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?
 - Es wurden Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit i. H. v. T€ 8 aufgenommen.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

- 130. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?
 - Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.
- 131. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

- 132. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben? Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Dienstanweisung zur Regelung des Beschaffungs- und Vergabewesens.
- 133. Werden für Geschäfte, die <u>nicht</u> den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
 Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.
- 134. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?
 - Bei Vergaben im Haushaltsjahr 2017 gab es Anhaltspunkte für geringe Verstöße gegen bestehende Vergaberegelungen.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

- 135. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?
 - Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.
- 136. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?
 Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

- 137. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums "Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung" vom 06. Mai 1999 belehrt.
- 138. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

 Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums "Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung" vom 06. Mai 1999 belehrt.

139. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden? Es gab im Haushaltsjahr 2017 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- 140. Hat die Verwaltungsleitung die Gemeindevertreterversammlung unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?
 - In den Berichten des Bürgermeisters zu den Sitzungen der Gemeindevertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.
- 141. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?
 Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.
- 142. Wurde die Gemeindevertreterversammlung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Gemeindevertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

143. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- 144. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Gemeinde.
- 145. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
 Die Bestände der Gemeinde sind nicht auffallend hoch oder niedrig.
- 146. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 24: Finanzierung

- 147. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
 - Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 0,0 % mit Eigenmitteln der Gemeinde, zu 52,1 % mit Fördermitteln des Landes und des Landkreises. 47,9 % des Vermögens sind durch Investitionskredite finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.
- 148. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?
 Die Finanzlage der Gemeinde ist zum Bilanzstichtag als angespannt zu beurteilen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden mit T€ 8 in Anspruch genommen. Dem Kassenbestand von T€ -8 stehen Kredite für Investitionen mit T€ 1.411 gegenüber.
- 149. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
 Die Gemeinde hat Investitionszuwendungen des Landes i. H. v. T€ 23 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

150. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Gemeinde weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von T€ 31 aus. Die Gemeinde Bartow ist gemäß § 43 Abs. 3 KV M-V überschuldet.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

151. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen nicht decken.

- 152. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

 Das aktuelle Haushaltsjahr war nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.
- 153. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

154. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen? Im Haushaltsjahr 2017 besteht ein strukturelles Defizit.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

155. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2017 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist absehbar, dass das Erreichen eines Haushaltsausgleiches in den Folgejahren problematisch wird.

156. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2017 das bestehende Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben.

-.-.-.-

			Kontenschem	a Mali IX					
Ergebn	isrechnung (Muster 12)	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2017	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2017 EUR	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2017 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Abweichung im Haushaltsjahr 2017	r 2016	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2017	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2017 EUR
		EUR 1	2	3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 	8 EUR
		I	<u>Z</u>	3	4	<u> </u>	О		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	211.580,00	0,00	211.580,00	207.087,30	-4.492,70	162.140,92	44.946,38	0,0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	215.682,00	0,00	215.682,00	218.844,87	3.162,87	250.314,71	-31.469,84	0,0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500,00	0,00	1.500,00	2.472,20	972,20	2.989,33	-517,13	0,0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00	0,00	12.800,00	13.792,20	992,20	10.492,13	3.300,07	0,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.530,00	0,00	7.530,00	12.465,89	4.935,89	13.351,59	-885,70	0,0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	 Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	+ Sonstige laufende Erträge	12.000,00	0,00	12.000,00	14.515,39	2.515,39	14.661,43	-146,04	0,0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 9)	461.092,00	0,00	461.092,00	469.177,85	8.085,85	453.950,11	15.227,74	0,0
11	- Personalaufwendungen	16.945,00	0,00	16.945,00	26.757,85	9.812,85	23.556,12	3.201,73	0,0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.600,00	0,00	55.600,00	37.659,59	-17.940,41	99.737,75	-62.078,16	0,0
14	 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 	89.985,00	0,00	89.985,00	93.210,64	3.225,64	96.618,84	-3.408,20	0,0
15	 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	335.465,00	0,00	335.465,00	330.980,49	-4.484,51	234.683,46	96.297,03	0,0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	9.130,00	0,00	9.130,00	10.524,81	1.394,81	6.584,34	3.940,47	0,0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 11 bis 18)	507.125,00	0,00	507.125,00	499.133,38	-7.991,62	461.180,51	37.952,87	0,0
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-46.033,00	0,00	-46.033,00	-29.955,53	16.077,47	-7.230,40	-22.725,13	0,0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.000,00	0,00	5.000,00	8.635,03	3.635,03	5.760,46	2.874,57	0,0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	43.295,00	0,00	43.295,00	37.424,11	-5.870,89	44.235,43	-6.811,32	0,0

			Kontenschem	a Matrix					
rgeb	nisrechnung (Muster 12)	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2017 EUR	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2017 EUR	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2017 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Abweichung im Haushaltsjahr 2017 EUR	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2016 EUR	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2017 EUR	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2017 EUR
		LOK	2	3	4	5	6	7	8 8
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-38.295,00	0,00	-38.295,00	-28.789,08	9.505,92		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-84.328,00	0,00	-84.328,00	-58.744,61	25.583,39	-45.705,37	-13.039,24	0,00
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Summe der Nummern 24 und 27)	-84.328,00	0,00	-84.328,00	-58.744,61	25.583,39	-45.705,37	-13.039,24	0,00
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.270,00	0,00	6.270,00	6.272,55	2,55	7.420,57	-1.148,02	0,00
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. ErgRücklage(Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-78,058,00	0,00	-78.058,00	-52.472,06	25.585,94	-38.284,80	-14.187,26	0,00
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	38.819,49	38.819,49	0,00	38.819,49	0,00
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. ErgRü(Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-78.058,00	0,00	-78.058,00	-13.652,57	64.405,43	-38.284,80	24.632,23	0,00
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-78.058,00	0,00	-78.058,00	-13.652,57	64.405,43	-38.284,80	24.632,23	0,00
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00			-236.442,50	198.157,70	0,00

	Kontenschema Matrix										
Ergebn	isrechnung (Muster 12)	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2017	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2017	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Abweichung im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2016	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2017	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2017		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	5	6	7	8		
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 37 und 38)	-78.058,00	0,00	-78.058,00	-51.937,37	26.120,63	-274.727,30	222.789,93	0,00		

			Kontenschem	a Mali IX					
Finan	zrechnung Gem. (Muster 13)	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2017	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2017	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	2017	r 2016	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2017	HHFolgejahre 2017
		EUR 1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	211.580,00	0,00	211.580,00		-5.540,11			0,0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	173.855,00	0,00	173.855,00		, 			0,0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500,00	0,00	1.500,00	1.110,00	-390,00	2.246,13	-1.136,13	0,0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00	0,00	12.800,00	13.075,26	275,26	10.492,13		0,0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.530,00	0,00	7.530,00	15.736,48	8.206,48	13.214,48	2.522,00	0,0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	 Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	12.000,00	0,00	12.000,00	14.591,39	2.591,39	14.229,43	361,96	0,0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Summe der Nummern 1 bis 9)	419.265,00	0,00	419.265,00	425.429,35	6.164,35	417.345,20	8.084,15	0,00
11	- Personalauszahlungen	16.945,00	0,00	16.945,00	26.757,85	9.812,85	23.556,12	3.201,73	0,0
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.600,00	0,00	55.600,00	40.494,05	-15.105,95	95.281,07	-54.787,02	0,0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	335.465,00	0,00	335.465,00	318.811,45	-16.653,55	235.134,01	83.677,44	0,0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	9.130,00	0,00	9.130,00	11.084,58	1.954,58	7.074,79	4.009,79	0,0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Summe der Nummern 11 bis 16)	417.140,00	0,00	417.140,00	397.147,93	-19.992,07	361.045,99	36.101,94	0,00
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Saldo der Nummern 10 und 17)	2.125,00	0,00	2.125,00	28.281,42	26.156,42	56.299,21	-28.017,79	0,00
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.000,00	0,00	5.000,00	8.635,03	3.635,03	6.445,46	2.189,57	0,0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	43.295,00	0,00	43.295,00	35.117,53	-8.177,47	44.235,43	-9.117,90	0,0

			Kontenschem	a Matrix					
Finan	zrechnung Gem. (Muster 13)	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2017	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2017	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	2017	r 2016	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2017	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		11	2	3	4	5	6	7	8
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen(Saldo der Nummern 19 und 20)	-38.295,00	0,00	-38.295,00	-26.482,50	11.812,50	-37.789,97	11.307,47	0,00
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen(Summe der Nummern 18 und 21)	-36.170,00	0,00	-36.170,00	1.798,92	37.968,92	18.509,24	-16.710,32	0,00
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen(Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen(Summe der Nummern 22 und 25)	-36.170,00	0,00	-36.170,00	1.798,92	37.968,92	18.509,24	-16.710,32	0,00
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	83.070,00	0,00	83.070,00	23.092,72	-59.977,28	32.920,57	-9.827,85	0,00
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe der Nummern 27 bis 33)	83.070,00	0,00	83.070,00	23.092,72	-59.977,28	32.920,57	-9.827,85	0,00
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	82.300,00	8.467,99	90.767,99	33.764,02	-57.003,97	77.709,40	-43.945,38	0,00
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00					0,00
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00					0,00

			Kontenschem	a Matrix					
Finanz	rechnung Gem. (Muster 13)	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2017	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2017	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	2017	Haushaltsvorjah r 2016	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2017	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
39	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe der Nummern 35 bis 39a)	82.300,00	8.467,99	90.767,99	33.764,02	-57.003,97	77.709,40	-43.945,38	0,00
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Saldo der Nummern 34 und 40)	770,00	-8.467,99	-7.697,99	-10.671,30	-2.973,31	-44.788,83	34.117,53	0,00
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbet rag(Summe der Nummern 26 und 41)	-35.400,00	-8.467,99	-43.867,99	-8.872,38	34.995,61	-26.279,59	17.407,21	0,00
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionenund Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	484.191,71	484.191,71	0,00	484.191,71	0,00
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.445,00	0,00	30.445,00	510.724,39	480.279,39	29.501,25	481.223,14	0,00
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	-30.445,00	0,00	-30.445,00	-26.532,68	3.912,32	-29.501,25	2.968,57	0,00
46	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber d. Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	39.345,00	0,00	39.345,00	978.601,37	939.256,37	512.992,07	465.609,30	0,00
47	- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber d. Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	943.732,62	943.732,62	457.380,53	486.352,09	0,00
48	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nr. 46 und 47)	39.345,00	0,00	39.345,00	34.868,75	-4.476,25	55.611,54	-20.742,79	0,00
49	+ Abnahme der Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand	26.500,00	8.467,99	34.967,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	- Zunahme der Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	34.967,99	0,00	0,00	0,00

			Kontenschem	a Matrix					
Finan	zrechnung Gem. (Muster 13)	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2017	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2017	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	2017	r 2016	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2017	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
51	Veränderung der Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand(Saldo der Nummern 49 und 50)	-26.500,00	-8.467,99	-34.967,99	0,00	34.967,99	0,00	0,00	0,00
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit(Summe der Nummern 45, 48 und 51)	35.400,00	8.467,99	43.867,99	8.336,07	-35.531,92	26.110,29	-17.774,22	0,00
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern u. ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	2.383,81	2.383,81	669,30	1.714,51	0,00
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern u. ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	1.847,50	1.847,50	500,00	1.347,50	0,00
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen durchlaufenden Geldern u. ungekl. Zahl.vorgängen(Saldo der Nummern 53 und 54)	0,00	0,00	0,00	536,31	536,31	169,30	367,01	0,00
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. desHaushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	26.571,00	0,00	82.182,06	0,00
58	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. desHaushaltsjahres	39.274,00	8.467,99	47.741,99	34.868,75	0,00	0,00	61.439,27	0,00
59	Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	26.571,00	0,00	26.571,00	37.081,00	10.510,00	82.182,06	0,00	0,00
60	Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	0,00	0,00	0,00	2.212,25	49.954,24	26.570,52	0,00	0,00